

Tiefbauverwaltung
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein



Geschäftszeichen:
1.13-6312.01-210014

Stellungnahme der Tiefbauverwaltung des Landkreises Traunstein vom 13.03.2024

zur

Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Campus Chiemgau“ im Bereich zwischen der Güterhallen- und Gabelsbergerstraße für die Grundstücke Fl.Nrn. 792/4, 792/13, 792/14, 794/202, 794/179, 794/33, 794/30, 794/31, 794/4, 794/143, 794 (T), 794/29, 794/32, 794/139, 794/140, 794/141, 794/142, 794/143, 794/146, 794/177, 794/176, 795/2, 805/3 (T), 837/4 und 837/2 der Gemarkung Traunstein

Mit o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes, erstellt durch Planungsgruppe Strasser, Marienstraße 3, 83278 Traunstein, i. d. F. vom 21.12.2023, besteht seitens der Tiefbauverwaltung des Landkreises Traunstein, unter Berücksichtigung der folgenden Hinweise, Einverständnis:

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Kreisstraßen. Die Erschließung erfolgt über das bestehende Ortsstraßennetz der Großen Kreisstadt Traunstein. Die betroffenen Ortsstraßen binden in weiterer Folge in das überörtliche klassifizierte Straßennetz ein. In nördlicher Richtung sind hierbei die Kreisstraßen TS 46 Wasserburger Straße durch die Anbindung der Güterhallenstraße sowie die TS 2 Herzog-Wilhelm-Straße durch die Anbindung der Jahnstraße betroffen.

In der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans wird Bezug genommen zum beigegeführten „Verkehrsgutachten für die verkehrliche Erschließung des Campus Berufliche Bildung Chiemgau in Traunstein“, erstellt von BPR Dr. Schäpertöns Consult GmbH & Co. KG vom 26.10.2023.

Gemäß den zugrundeliegenden Verkehrserhebungen aus den Jahren 2021 – 2023 wurden Prognosen für den Planfall ermittelt.

Als Ergebnis wurde die ermittelte Zunahme der Verkehrsbelastung im Zuge der Gabelsberger Straße sowie der Güterhallenstraße als „eher marginal“ festgestellt.

Beim Knotenpunkt Güterhallenstraße – TS 46 Wasserburger Straße wird eine geringe Erhöhung der Verkehrsbelastung von 5– 10 % ermittelt. Die Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs bleiben auch im Prognosefall im guten bis noch stabilen Bereich.

Trotzdem wird im Gutachten schlussgefolgert, dass zukünftig eine „Lichtzeichenanlage“ erforderlich sei. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Lichtsignalanlagen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Notwendigkeit einer Signalisierung des Knotenpunktes Güterhallenstraße / Wasserburger Straße bedarf daher noch einer genaueren Überprüfung, um unnötige Verkehrsstörungen im Zuge der Wasserburger Straße zu vermeiden. Dies betrifft in weiterer Folge auch den FGÜ Kernstraße, welcher gemäß Empfehlung des Verkehrsgutachtens mit der Signalisierung an der Güterhallenstraße abzustimmen wäre und für die Fußgänger dadurch unter Umständen wesentlich längere Wartezeiten zur Folge hätte.

Warum hier überhaupt eine Abstimmung der beiden Signalanlagen notwendig ist, ist im Gutachten nicht näher dargestellt.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

Der Knotenpunkt Jahnstraße / Herzog-Wilhelm-Straße wurde vom Verkehrsgutachten ohne weitere Begründung nicht erfasst.

Da im Knotenpunkt Güterhallenstraße / Wasserburger Straße die Verkehrsabläufe sich bisweilen unproblematisch darstellen und die prognostizierte Verkehrszunahme eher marginal bewertet wird, ist die Notwendigkeit einer Signalisierung nicht zwingend gegeben.

Die zukünftige Situation an diesem Knotenpunkt sollte daher zunächst beobachtet werden. Eventuell notwendig werdende verkehrsrechtliche Maßnahmen wären im Nachgang festzulegen.

Traunstein, 13.03.2024



Gerhard Seehuber
Sachgebietsleiter



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.